



Gebührenordnung des Rheinland-Pfälzischen Dart-Verbandes 1985 e.V. (RPDV)

Inhaltsverzeichnis

§ 1.	Mitgliedsbeitrag Aktiv	1
§ 2.	Mitgliedsbeitrag Passiv	1
§ 3.	Mitgliedsbeitrag Jugend	2
§ 4.	Beitrag angeschlossene Ligen	2
§ 5.	Strafen und Kationen für Mannschaften des RPDVs	3
§ 6.	Sonderbeitrag RPDV-Pokal / Amateurpokal / Mannschaften	4
§ 7.	Startgelder bei RPDV-Turnieren.....	5
§ 8.	Preisgelder.....	6
§ 9.	Startgeld / Preisgelder Jugend.....	8
§ 10.	Erhöhung des Preisgeldes.....	8
§ 11.	RPDV-Zusatzturniere	8
§ 12.	Pokale & Urkunden	8
§ 13.	Kostenentschädigung / Sportförderung.....	9
§ 14.	Anrufung des Schieds- und Ehrengerichts.....	10
§ 15.	Regelkundekurs Kosten	11
§ 16.	Turniergebühren für Ausrichter.....	11
§ 17.	Ordnungsgelder	12
§ 18.	Säumige Zahlungen	14
§ 19.	Abmahnungen und Strafen	15
§ 20.	Vereinswechsel	15

§ 1. Mitgliedsbeitrag Aktiv

Der Beitrag für eine aktive Mitgliedschaft beträgt **15.- €** plus den jeweils gültigen DDV-Jahresbeitrag für aktive DDV-Mitglieder.

Der Beitrag ist zum jeweiligen Meldeschluss/Bezahlschluss an den RPDV zu zahlen (Zahlungen neue Saison immer erst **ab 01.07** bis Zahlschlussende, s. Homepage).

Der Beitrag für eine neue Aktivmeldung nach dem Meldeschluss beträgt **25.- €** plus den jeweils gültigen DDV-Jahresbeitrag für aktive DDV-Mitglieder.

Eine aktive Mitgliedschaft beinhaltet:

Alle Rechte aus der passiven Mitgliedschaft zuzüglich Mitgliedschaft im DDV (Für DDV-Ranglistenturniere und German Masters Nominierung) Spielberechtigung für den Ligaspielbetrieb und die Pokalwettbewerbe.

Die Gebühr für eine Aktivmeldung aus Passivmeldung kostet den Differenzbetrag von aktiv zu passiv plus **3.- €** Verwaltungsgebühr und ist frühestens **5 Wochen** nach der Passivmeldung möglich.

§ 2. Mitgliedsbeitrag Passiv

Der Beitrag für eine passive Mitgliedschaft vor Saisonstart bis 30.09. beträgt **8.- €** plus den jeweils gültigen DDV-Beitrag für passive DDV-Mitglieder. **Passive Meldungen nach dem 30.09. des Jahres kosten 10.-€.** Der Beitrag ist an den RPDV zu zahlen.

Eine passive Mitgliedschaft beinhaltet:

Mögliche Mitgliedschaft in den jeweiligen Sportbünden Versicherungsschutz für ordnungsgemäß Sportbund und RPDV-Gemeldete

Mitgliedschaft im RPDV incl. Vorhaltung Punkte für RPDV-Ranglisten

Keine Berücksichtigung in den Ranglisten für Nominierungen und Setzpositionen.

Der Erhalt der bis dahin erzielten Punkte für Ranglistenwertung nur durch Aktiv-Meldung bis **zum 15.11.** des Jahres möglich!

§ 3. Mitgliedsbeitrag Jugend

Für Jugendliche wird ein Mitgliedsbeitrag von **6.- €** plus den jeweils gültigen DDV-Jahresbeitrag für Jugendliche DDV Mitglieder erhoben.

Alle Jugendlichen werden dem DDV aktiv weitergemeldet.

§ 4. Beitrag angeschlossene Ligen

Für angeschlossene Ligen gelten die gleichen Rechte, Pflichten, Gebühren und Fristen wie für alle dem RPDV angeschlossenen Vereine. Auf Grund der individuellen Meldesituationen der angeschlossenen Ligen können auf Antrag Fristverlängerungen, Stichtag 30.09. des Jahres, bei den Passivmeldungen, max. 21 Tage, gewährt werden.

§ 5. Strafen und Kautionen für Mannschaften des RPDVs

§ 5.1. Höhe der Strafen und Kautionen

Für jede aktiv am Ligaspielbetrieb teilnehmende Mannschaft kann der RPDV vom meldenden Verein eine Strafe z.B. bei unsportlichem Verhalten oder Abmelden während der laufenden Saison etc. erhoben werden. Diese wird vom Vorstand beschlossen.

Die Höhe der Strafe richtet sich mit nach der Spielklasse.

Bundesliga	300.- €
Landesliga 8erTeammodus	200.- €
Landesliga 6erTeammodus	200.- €
Regionalliga	150.- €
Bezirksliga	150.- €
Ligen darunter im 6er Modus/4er Modus	100.- €

Für jede aktiv am Ligaspielbetrieb teilnehmende Mannschaft kann vom meldenden Verein eine Kaution erhoben werden. Diese wird vor Beginn der Saison von der Delegiertenversammlung auf Antrag beschlossen.

Die Höhe der normalen Kaution richtet sich nach der Spielklasse.

Zurzeit wird keine Kaution erhoben.

Bundesliga	300€
Landesliga 8er Teammodus	200€
Landesliga 6er Teammodus	200€
Regionalliga	150€
Bezirksliga	150€
Ligen darunter im 6er Modus/4er Modus	100€

§ 5.2. Rückerstatten der Kaution

Die Kaution wird nach Abmeldung aus dem RPDV erstattet, wenn die Mannschaft an allen Pflichtspielen ordnungsgemäß teilgenommen hat. Diese sind Bundes-/ Landesliga und alle weiteren Ligen darunter sowie alle DDV und RPDV-Pokalwettbewerbe sowie bei Erreichen die Bundesligaendrunde der abgelaufenen Saison. Zurzeit wird keine Kaution erhoben.

§ 5.3. Aussprechen von Strafen bzw. Einbehalten der Kaution

Die Strafe wird ausgesprochen bzw. die Kaution wird einbehalten, sobald sich ein Team innerhalb der laufenden Saison abmeldet bzw. ausgeschlossen wird, nicht mehr am Ligabetrieb bzw. an den Pflichtspielen teilnimmt. Höhe wird im Vorstand beschlossen, da zurzeit keine Kautionen eingefordert werden.

§ 5.4. Erhöhen der Kaution

Sollte eine Mannschaft wieder melden, die innerhalb einer laufenden Saison abgemeldet bzw. ausgeschlossen wurde, wird eine verdoppelte Kaution gefordert, ausgehend von der Klasse in der sie abgemeldet bzw. ausgeschlossen wurde. Höhe wird im Vorstand beschlossen, da zurzeit keine Kautionen eingefordert werden.

§ 5.5. Rückerstatten der erhöhten Kaution

Der erhöhte Anteil der Kaution wird nach einer ordnungsgemäß teilgenommenen Spielzeit zu 100% erstattet.

§ 6. Sonderbeitrag RPDV-Pokal / Amateurpokal / Mannschaften

Für die Pokalwettbewerbe wird von den Mannschaften ein Startgeld von je 15.-€ erhoben.

Pro Mannschaft wird pro Saison ein Jugendförderbeitrag von 50.-€ erhoben.

Pro Mannschaft wird pro Saison eine Technikgebühr von 70.-€ erhoben.

§ 7. Startgelder bei RPDV-Turnieren

Startgelder werden grundsätzlich vorab per Überweisung erhoben. Eine Erstattung der Startgelder bei Nichterscheinen ist nicht vorgesehen.

Startgelder können bei Nichtteilnahme an einen anderen Spieler weitergegeben werden, der RPDV **muss vorher** darüber informiert werden.

Meldung per Mail an meldungen@rpdv.de

	Challengeturniere	170er Turniere	Doppelturnier	RLT + Meisterschaft	Damen-Turnier + Meisterschaft
Startgeld	10 €	5 €	10 € pro Teilnehmer	20 €	10 €
Jugend ohne Preisgeldanspruch	3 €	/	10 € gesamt (gilt nur bei zwei Jugendlichen)	3 €	3 €
Nicht RPDV-Mitglieder	15 €	5 €	15 € pro Teilnehmer	25 €	15 €
+ Zahlung vor Ort*	5 €	+ 5 €	+ 5 € pro Teilnehmer	+ 5 €	+ 5 €

*außer Jugend. Bei Jugend ohne Preisgeldanspruch keine Erhöhung vor Ort.

Alle Turniere außer Challenge

1.- € (Ein Euro) des Startgeldes wird in den German Masters-Pot eingezahlt, der an die German-Masters Teilnehmer ausgezahlt wird.

2.- € (Zwei Euro) des Startgeldes wird in den RPDV Masters-Jackpot eingezahlt.

2.- € (Zwei Euro) des Startgeldes werden als Technikgebühr eingezahlt. (2K, Tablets etc.)

2.- € (Zwei Euro) pro Teilnehmer (Einzel, Doppel, Damen) werden vom Ausrichter als Technikgebühr eingezahlt. 2K, Tablets etc. (siehe §17)

1.- € (Ein Euro) pro Teilnehmer (170er) werden vom Ausrichter als Technikgebühr eingezahlt. 2K, Tablets etc. (siehe §17)

Nur Challenge Turniere

Bei Challenge Turnieren wird 1.- € (Ein Euro) für den RPDV Masters-Jackpot erhoben.

1.- € (Ein Euro) des Startgeldes wird als Technikgebühr erhoben.

1.- € (Ein Euro) pro Teilnehmer bei Challenges werden vom Ausrichter an den RPDV gezahlt (siehe §17).

Alle Erhöhungen 3.- € wie Nicht RPDV-Mitglied oder Zahlung vor Ort gehen in die RPDV-Kasse zur Erhaltung und Neuanschaffung von Turniertechnik.

2.- € gehen in den Pot fürs Damen Masters.

Das Damenturnier wird mit 100.-€ subventioniert.

§ 8. Preisgelder

§ 8.1. Ranglistenturniere

	Challenge- turniere	RLT + Meisterschaft	Damenturnier + Meister- schaft
Platz	80 % Auszah- lung	85% Auszahlung	85% + Feste Auszahlung 100.-€
		aus 85%	
1	35 %	25%	35 %+ 40 €
2	25 %	15%	20%+ 30 €
3	15 %	2 x 8%	je 15 %+ 15 €
4	5 %		
5		4 x 3%	
9		8 x 2% min. Startgeld	
17		16 x 1 % min. Startgeld	

Alle mehr eingenommenen % gehen wie oben beschrieben in die RPDV-Kasse

§ 8.2. Preisgeld RPDV Masters

Beispiel: Auszahlung bei 1000 Euro im Masters-Jackpot

Mögliche Auszahlung am Master bei 1000 €		% Angabe Einzel	% Angabe gesamt	Zusätzlich:
Platz	Masters			
1	125,00 €	12,5 %	12,5 %	
2	75,00 €	7,5 %	7,5 %	
3	50,00 €	5 %	10 %	
5	35,00 €	3,5 %	14 %	
9	20,00 €	2 %	24 %	
17	15,00 €	1,5 %	16 %	
33	10,00 €	1 %	16 %	

Preisgelder nicht angetretener Spieler gehen in den Masters Jackpot der kommenden Saison.

§ 8.3. Preisgeld RPDV-Masters Damen

Beispiel: Auszahlung bei 300 Euro im Masters-Jackpot

Mögliche Auszahlung am Master bei 300 €		% Angabe Einzel	% Angabe gesamt	Zusätzlich:
Platz	Masters			
1	80,00 €	26,67 %	26,67 %	
2	60,00 €	20 %	20 %	
3	40,00 €	13,33 %	26,67 %	
5	20,00 €	6,67%	26,67%	

Preisgelder nicht angetretener Spielerinnen gehen in den Masters Jackpot der kommenden Saison.

§ 9. Startgeld / Preisgelder Jugend

Das Startgeld für Jugendturniere des RPDV regelt die Jugendordnung. Jugendliche haben bei der Teilnahme an den offenen Ranglistenturnieren folgende Möglichkeiten:

- a) Jugendliche bezahlen das in diesem Gebührenkatalog festgelegte Startgeld und haben somit die gleichen Rechte wie alle Spieler.
- b) Jugendliche sind vom Startgeld befreit, entrichten jedoch den Beitrag für den RPDV und Masters – Jackpot von 3.-Euro, erhalten in diesem Fall keine Preisgelder. Diese Gelder gehen gegebenenfalls in die RPDV-Jugendarbeit. Sie erhalten bei diesem Turnier jedoch bei RPDV-Mitgliedschaft die erreichten Ranglistenpunkte.

Die Teilnahme am RPDV und DDV-Masters ist möglich.

Voraussetzung für Teilnahme am RPDV und DDV-Masters ist grundsätzlich die RPDV-Jugend Aktivmeldung bis zum 15.11. der jeweiligen Saison.

Bei Teilnahme RPDV/DDV-Einladungsturnieren besteht dann auch Preisgeldanspruch.

§ 10. Erhöhung des Preisgeldes

Schreibt ein Veranstalter ein erhöhtes, festes Preisgeld auf der Turnierausschreibung aus, ist dieses auszus zahlen. Hier ist sicher zu stellen, dass das eingenommene Startgeld zu mindestens 80% ausgespielt wird. Alle Beträge sind auch hier wie in §7 geregelt abzuführen.

§ 11. RPDV-Zusatzturniere

Die Modalitäten weiterer RPDV-Zusatzturniere regelt der RPDV-Vorstand zusammen mit dem Ausrichter. Sie legen Start- und Preisgeld möglichst vor der Saison, spätestens vor Veröffentlichung der Ausschreibung fest.

§ 12. Pokale & Urkunden

Die Beschaffung der Pokale, wird durch den Vorstand festgelegt.

Die Jugend Pokale / Urkunden finanziert der Ausrichter der RLs mit 20 € mit.

§ 13. Kostenentschädigung / Sportförderung

§ 13.1. Fahrtkostenzuschuss

Vorstand, Mitglieder des Schieds- und Ehrengerichts und Beauftragte:
0,30€/Km

Teilnehmer German Masters pro Tag: 7,50 Euro + Anteil German Masters Pot

§ 13.2. Sportfördergelder

Alle jetzt aufgeführten Sportfördergelder sind Maximalbeträge. Sie können, je nach Kassenlage, auch gekürzt werden

Bundesligamannschaften erhalten für das erste Jahr: 300 €

Jedes folgende Jahr: 250 €

BuLi-Endrunde, Aufstiegsrunde; Verbandspokal, DDV-Cup: 100 €

4er Pokal je nach teilnehmenden Mannschaften 30-100 €

Jede RPDV-Mannschaft von Landesliga abwärts 50.-€

Diese Kostenentschädigungen werden nach Ablauf der Saison erstattet, wenn die Mannschaft an allen DDV- und RPDV-Pflichtspielen (Bundesliga, Bundesligaendrunde und RPDV-Pokal) der abgelaufenen Saison teilgenommen hat.

Bei Nichtantritt oder Ausschluss oder Verstoß gegen die Meldeehrlichkeit zum Sportbund und/oder dem RPDV entfällt die Förderung komplett.

§ 13.3. Aufwandsentschädigungen

Jedes aktive Vorstandsmitglied erhält mindestens eine Aufwandsentschädigung je 15€ pro Monat. Dazu zählen Präsident, Stellvertretender Präsident, Schatzmeister, Schriftführer, Spielleiter und der Jugendwart.

Der Jugendsprecher erhält seine Aufwandsentschädigung von ebenfalls 15€ pro Monat aus dem Jugendhaushalt.

Beauftragte Personen werden mit 30€ pro Saison entschädigt. Der Betrag kann durch den Vorstand, wie in §12 der Satzung beschlossen "für besonders beanspruchte Vorstandsmitglieder", im Rahmen der jeweils gültigen Ehrenamtspauschale (Stand 2022 max.70.-€ pro Monat), erhöht werden. Diese erhöhte Aufwandsentschädigung muss dann von Delegiertenversammlung genehmigt werden. All diese Beträge werden als Einmalbetrag jährlich ausbezahlt. Sollte ein Vorstandsmitglied zusätzlich Trainer - oder Referentenhonorar durch den Verband beziehen, sind diese unabhängig von der Ehrenamtspauschale gesondert auszuweisen. Die Höhe dieser Honorare soll sich an den Sätzen der Sportbünde orientieren (Stand 2022 15-35€ LE zzgl. anfallender Kosten).

Nicht lizenzierte Betreuer erhalten eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 12 € pro Lerneinheit (LE).

Mitglieder des RPDV-Vorstands erhalten für die Turnierleitung eine pauschale Vergütung in Höhe von 70 € pro Turniertag. Diese Aufwandsentschädigung umfasst die Organisation, Durchführung und Auswertung des Turniers.

Gegebenenfalls anfallende Hotelkosten werden – bei vorheriger Absprache und organisatorischer Notwendigkeit – vom RPDV übernommen.

Mitglieder des Vorstands erhalten einen Ersatz für Verpflegungsmehraufwand gemäß den jeweils geltenden gesetzlichen Bestimmungen (z. B. bei auswärtigen Terminen, Sitzungen oder Einsätzen in der Turnierleitung).

§ 14. Anrufung des Schieds- und Ehrengerichts

Für die Anrufung des Schieds- und Ehrengerichts ist vom Kläger eine Kautions von 300€ zu hinterlegen. Die Kautions und die tatsächlichen Kosten werden aufgerechnet. Der Verlierer trägt die tatsächlichen Kosten.

§ 15. Regelkundekurs Kosten

Für den 6 Lerneinheiten = (LE) umfassenden Regelkundekurs wird von jedem Teilnehmer eine Gebühr von 22 € erhoben und für die Lernerfolgskontrolle und das Zertifikat eine Gebühr von 8 €, also 30 € pro Teilnehmer.

Der Betrag muss drei Tage vor Kursbeginn auf dem RPDV-Konto eingehen.

Eine Erstattung bei Nichterscheinen ist nicht möglich.

Bei nicht bestandener Lernerfolgskontrolle wird für die Nachprüfung eine Gebühr von 15.-€ Euro erhoben. Die Gültigkeit des Zertifikats beträgt 3 Jahre.

§ 16. Turniergebühren für Ausrichter

Ein Turnierausrichter hat alle in Rechnung gestellten Gebühren fristgerecht, siehe §19 Gebührenordnung, an den RPDV zu entrichten.

§ 17. Ordnungsgelder

Alle Anforderungen von Straf- und Ordnungsgeldern gehen immer an den meldenden Verein!

§ 17.1. Delegiertenversammlung

Jeder Verein, der eine oder mehrere Mannschaften zum Spielbetrieb des Verbands meldet, muss mit mindestens einem Vertreter an der Sitzung teilnehmen.

Kommt ein Verein dieser Verpflichtung nicht nach, wird ein Ordnungsgeld von 150.- € erhoben. Meldet ein Verein mehrere Mannschaften in den Verband und entsendet keinen Vertreter zur Sitzung erhöht sich das Ordnungsgeld von 150.-€ um jeweils 50.-€ pro weitere Mannschaft.

Alle Fördermittel des Verbandes werden nur an Spieler und Mannschaften gezahlt deren Gesamtverein bei Einsparten Vereinen dem Verband und dem Sportbund gemeldet ist (bei Mehrspartenvereinen die gesamte Dartabteilung) und die aktuelle Gemeinnützigkeit durch einen aktuellen Freistellungsbescheid nachgewiesen ist. Gilt auch bei Erstattungen bei § 2!

§ 17.2. Regelkunde

Der Regelkundekurs ist für alle Mannschaften ohne Regelkundler mit gültigem Regelkundezerifikat eine **Pflichtveranstaltung**.

Sollte solch eine Mannschaft keinen Teilnehmer zum Regelkundekurs entsenden, wird von dem meldenden Verein vor Spielbeginn der Saison ein Ordnungsgeld eingefordert in Höhe von 100.-€ pro gemeldete Mannschaft ohne Regelkundler / Saison des Vereins. In der ersten Meldesaison der Mannschaft eines Vereins reicht bereits die Teilnahme am Kurs, dass kein Ordnungsgeld eingefordert wird.

Sollte in der darauffolgenden Runde in einem bereits in der Vorsaison gemeldeten Mannschaft eines Vereins immer noch kein Regelkundler mit Zertifikat sein, wird das Ordnungsgeld um 50.-€ pro gemeldete Mannschaft /Saison erhöht.

§ 17.3. Antreten mit geringerer Spieleranzahl

Tritt eine Mannschaft mit weniger Spielern an, z.B. in der Landesliga mit sechs bzw. sieben, Regionalliga mit vier bzw. fünf oder in der Bezirks-/Kreisliga und Klassen darunter mit drei Spielern an, ist das in der Software bzw. auf dem Spielberichtsbogen zu vermerken und es ist dem RPDV-Vorstand anzuzeigen.

Gleiches gilt für die verschiedenen Pokalwettbewerbe.

Wird das nicht auf in der Software oder dem Spielberichtsbogen vermerkt und dem RPDV-Vorstand angezeigt, wird das als versuchte Täuschung ausgelegt und bestraft. Es wird pro fehlende Spieler und Spiel ein Ordnungsgeld von 15.-Euro (Pokal 20 €) erhoben. Bei oben genannter versuchter Täuschung werden beide Mannschaften zusätzlich mit einem Ordnungsgeld von 150 € bestraft.

§ 17.4. Nichtabmeldung bei Einladungsturnieren

Meldet ein nominierter Spieler sich nicht bis zum Meldeschluss der Veranstaltung beim Landesspielleiter oder der Turnierleitung vor Ort ab, wird ein Ordnungsgeld in Höhe des Antrittsgeldes dem Verein des Spielers auferlegt.

§ 18. Säumige Zahlungen

Alle vom RPDV während der laufenden Saison erhobenen Beiträge / Rechnungen müssen fristgerecht innerhalb von 14 Tagen auf dem RPDV-Konto eingegangen sein, alle Mahnungen innerhalb von 7 Tagen auf dem RPDV-Konto eingegangen sein.

§ 18.1. Regelkunde

Sollte eine in Rechnung gestellte Regelkundegebühr nicht fristgerecht auf dem RPDV-Konto eingehen, wird nach Anmahnung zusätzlich ein Ordnungsgeld von 10,-Euro fällig.

§ 18.2. Meldungen Vereine / Mannschaft

Sollte die Meldung nicht formgerecht und der Beitrag einer Mannschaft bei der Meldung zum Saisonstart des Landesverbandes nicht fristgerecht zum gesetzten Termin auf dem RPDV-Konto eingehen, wird ein Ordnungsgeld von 50 € fällig.

Gleiches gilt auch für Mannschaften, die nach dem gesetzten Termin noch in den Ligabetrieb aufgenommen werden.

§ 18.3. Nachmeldungen / Aktivmeldung Spieler / geringere Spieleranzahl

Sollte der Beitrag bei einer Nachmeldung / Aktivmeldung oder das Ordnungsgeld für antreten mit geringerer Spielerzahl nicht fristgerecht auf dem RPDV-Konto eingehen, wird nach Anmahnung ein Ordnungsgeld von 15.-€ fällig.

§ 18.4. Turnierabrechnungen für Ausrichter

Sollte eine gestellte Turnierabrechnung nicht fristgerecht auf dem RPDV-Konto eingehen, wird nach Anmahnung folgendes Ordnungsgeld fällig:

Für alle Turniere werden 25.-€ als Ordnungsgeld fällig.

§ 19. Abmahnungen und Strafen

Alle sonstigen durch den RPDV ausgesprochenen Abmahnungen und Strafen an Vereine, Mannschaften und Spieler erhalten eine zusätzliche Kosten- und Aufwendungspauschale von mindestens 10.- Euro.

Sollte ein zweites Mahnschreiben nötig sein, da der Betrag nach der Erstmahnung nicht rechtzeitig eingegangen ist, wird eine zusätzliche Kosten- und Aufwendungs-pauschale von mindestens 30.- Euro fällig.

Vereine, Mannschaften und Spieler werden, nachdem eine Zahlung auch nach Zweitmahnung nicht fristgerecht eingegangen ist, vom kompletten Spielbetrieb ausgeschlossen.

§ 20. Vereinswechsel

Wechselt ein Spieler während der Saison den Verein, wird eine Ummeldgebühr in Höhe von 20 € fällig. Zusätzlich ist in jedem Fall eine Meldung erforderlich; deren Kosten ergeben sich aus §1 der Gebührenordnung.

So beschlossen durch Delegiertenversammlung am 20.07.2025 in Alsheim.